



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

ADV-Gesamtplan für die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen bis 1980

**Sachverständigen-Arbeitsgruppe für die Erstellung eines
Gesamtplanes für die Automatisierte Datenverarbeitung an den
Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen**

Düsseldorf, 1975

3.4.2 Schlichtungsinstanz

urn:nbn:de:hbz:466:1-12353

Um die Interessen der mitbenutzenden Hochschulen angemessen zu berücksichtigen, kann eine weitere Kommission eingerichtet werden. Die Zusammensetzung dieser Kommission wird durch eine Satzung geregelt.

Zu den Aufgaben dieser Kommission gehören insbesondere

- Verteilung der Rechenkapazität
- Genehmigung und Überwachung der Durchführung einer Benutzungsordnung
- Stellungnahme oder Genehmigung zu den Haushaltsanmeldungen des Rechenzentrums
- Stellungnahme über die Struktur- und Entwicklungsplanung für das HRZ
- Stellungnahme über die Ausstattungsplanung.

Die Empfehlungen der Kommission richten sich an den betroffenen Rektor oder die betroffenen Rektoren bzw. unter Einhaltung des Dienstweges an den Direktor des Rechenzentrums.

3.4.2 Schlichtungsinstanz

Dient das HRZ mehreren Hochschulen, so sollte zwischen den beteiligten Hochschulen eine Schlichtungsinstanz vereinbart werden, die bei Unstimmigkeiten abschließend entscheidet. Sie kann von jedem Rektor einer der beteiligten Hochschulen und auf dem Dienstweg von der ADV-Kommission oder vom Direktor des Rechenzentrums angerufen werden.

In der Schlichtungsinstanz können Vertreter anderer als der beteiligten Hochschulen mitwirken.